



Bekanntmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. S. 389) in der zur Zeit geltenden Fassung wurde vom Rat der Stadt Bockenem am 29.06.2026 folgende Schiedsperson für fünf Jahre gewählt:

Schiedsamsbezirk Bockenem II

Schiedsperson:

Jan Steffen, Am Zollhaus 9, 31167 Bockenem OT Bornum

Herr Steffen wird außerdem die Stellvertretung für den Schiedsamsbezirk Bockenem I wahrnehmen.

Bockenem, den 01.09.2026

Rainer Block
Bürgermeister